

Planergänzungsbestimmungen

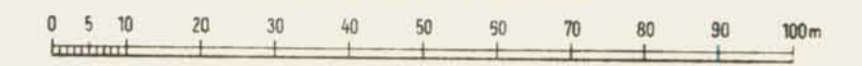
1. Die Überbauung der Fläche ABCDA muß in ihrer Höhenlage (Unterkannte der baulichen Anlage) einen Abstand von mindestens 2,90 m von der Höhe der Oberkannte des Fußweges einhalten.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die Fläche ABCDA ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmsträger zu belasten.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



# Abzeichnung Bebauungsplan XIV-51

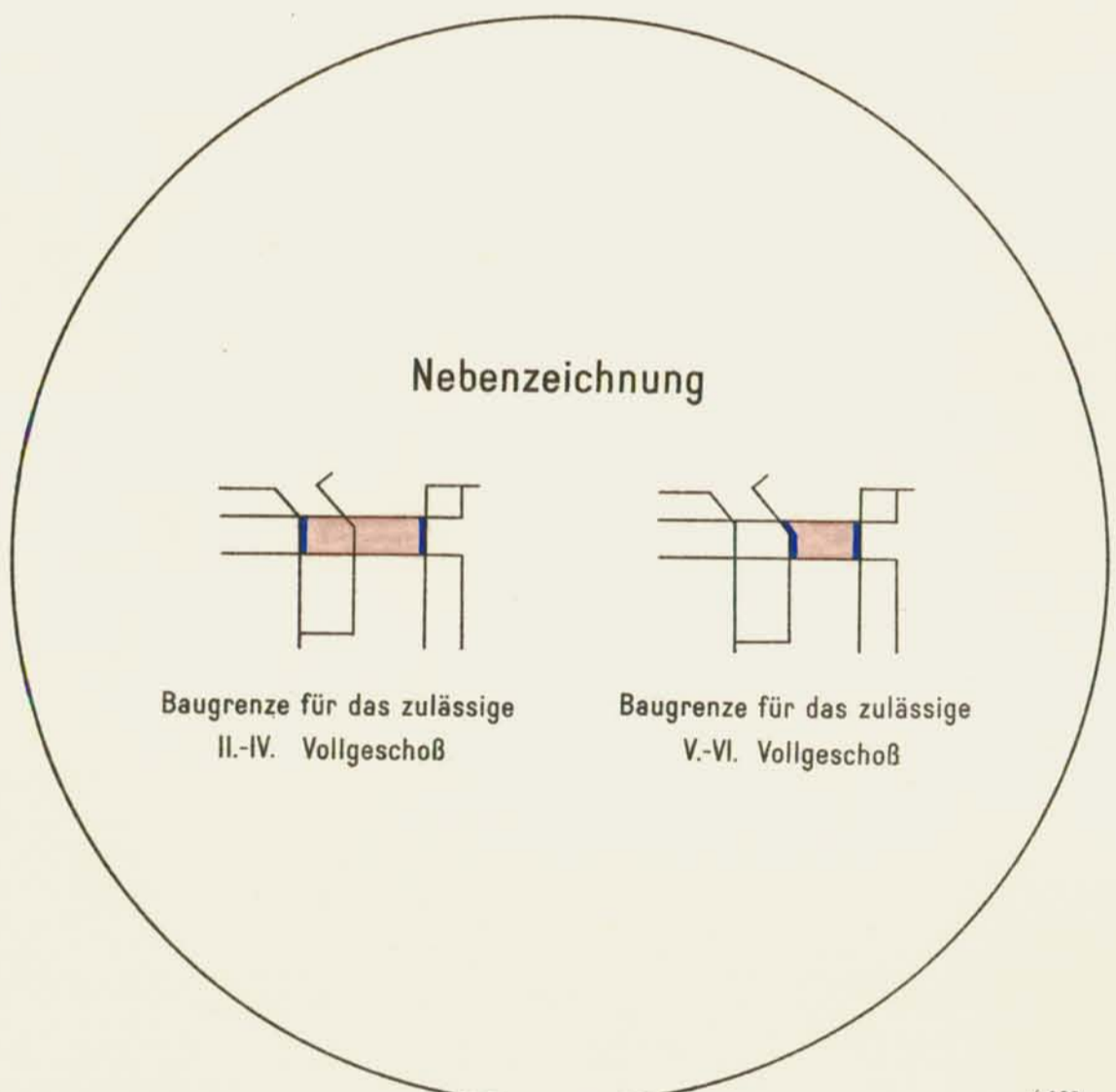
für die Grundstücke  
Franz-Körner-Straße 11/19, Pintschallee 1/7, 11  
und Hannemannstraße 16/22, Kienheideweg 10,11/17  
und Am Mickelbruch 1/9, 2/4  
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz

Maßstab 1 : 1000



Zeichenerklärung  
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze	
Baugrundstück überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(10 BauWG) WS	1	2	3	4
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(10 BauWG) WR	1	2	3	4
im reinen Wohngebiet	(10 BauWG) WA	1	2	3	4
im allgemeinen Wohngebiet	(10 BauWG) WI	1	2	3	4
im Dorfgebiet	(10 BauWG) MI	1	2	3	4
im Mischgebiet	(10 BauWG) MK	1	2	3	4
im Kerngebiet	(10 BauWG) GE	1	2	3	4
im Gewerbegebiet	(10 BauWG) GI	1	2	3	4
im Industriegebiet	(10 BauWG) SI	1	2	3	4
im Wochenendzweckgebiet	(10 BauWG) S	1	2	3	4
im Sondergebiet	(10 BauWG) z.B. SCHULE	1	2	3	4
für den Gemeinbedarf					
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke					
mit Bindungen für Bepflanzungen					
Zu erhaltende Bäume					
Zulässige Größe der Baumasse					
Zulässige Größe der Geschosfläche					
Verkehrsflächen:					
Straßenverkehrsflächen					
Öffentliche Parkflächen					
Private Verkehrsflächen					
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:					
Grünflächen:					
Flächen für die Landwirtschaft:					
für die Forstwirtschaft:					
Sonstige Festsetzungen:					
Flächen für Stellplätze					
Für Garagen					
Für Gemeinschaftsstellplätze					
Für Garagengebäude mit Stellplätzen					
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen					
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke					



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 6. Dezember 1973 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt  
Berlin-Neukölln, den 7. 1. 1974  
Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
Scheuchner  
Amtsleiter

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 2. Mai 1973  
Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
Jähnichen  
Amtsleiter

Froehlich  
Bezirksstadtrat  
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 23. 5. 73 erhalten und wurde in der Zeit vom 18. Juni 73 bis 18. Juli 73 öffentlich ausgestellt.  
Berlin-Neukölln, den 8. August 1973  
Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Stadtplanungsamt  
I.V. Hartwig  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 7. Januar 1974  
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
Dr. Riebschläger